

E 010400: 19. Sep. 2023



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepart-
nerschaften

14 . September 2023

Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2022-
- Vorlagen-Nr. 22-F-69-0024 -
- Beschluss Nr. 0033 vom 12. Mai 2022 -

Beschlusstext:

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten

1. wie hoch die Gesamtkosten der Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“ und wie hoch der städtische Anteil nach Abzug der durch die Firmen erfolgten Sachspenden waren?
2. nach welchen Kriterien bzw. Verfahren Kunst im öffentlichen Raum von Seiten der Stadt üblicherweise beauftragt bzw. erworben wird? Wieso im vorliegenden Fall kein (teil)offener Wettbewerb stattfand? Wer die Entscheidung, für das in diesem Fall gewählte Verfahren, traf? Ob dieses Verfahren den Ansprüchen der Stadt an die Förderung der (lokalen) Kunst und an die Kunst im öffentlichen Raum entspricht?
3. inwiefern bei der Entscheidung, die Installation an dieser Stelle zu realisieren, die Gesamtanlage rund um den Kochbrunnen, auf der sich bereits mehrere Kunstwerke in direkter Nachbarschaft befinden, berücksichtigt wurde?
4. bis wann die Installation am jetzigen Ort verbleiben soll, da es sich laut Auskunft der Organisatoren um eine temporäre Installation handelt? Was im Anschluss mit ihr geplant ist? Welche Kosten durch den Rückbau der Installation entstehen? Inwiefern eine solche temporäre Installation vereinbar ist mit dem städtischen Ziel, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu agieren?

Sehr geehrter Herr Jacobs,

ich nehme zu dem oben genannten Beschluss des Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wie folgt Stellung:

Zu 1: Die von Seiten der Stadt getragenen Kosten der Installation „Speer des Riesen Ekko als Ort der Kommunikation“ betragen 15.878 Euro. Dieser Betrag setzt sich vor allem aus der Stahlfertigung des Speers (Huhle), der Statik, sowie einem kleineren Teil der Materialkosten (Farbe, Schablonen, Edelstahl) zusammen.

Die Gesamtkosten als solches inklusive der Arbeitsleistung und Sachspenden der Firmen lassen sich nur schätzen, da diese Firmen darüber keine Spendenquittungen erhielten. Ohne den Einsatz der Wiesbadener Firmen und unter Bezahlung der Entwurfsarbeiten hätte die Installation konservativ geschätzt zwischen 60 und 100 Tsd. Euro gekostet.

Zu 2: Laut Auskunft des Kulturamtes gibt es für die Vergabe von Installationen im öffentlichen Raum keine festen Regeln. Sowohl Direktbeauftragungen und als auch Ausschreibungen kommen vor. Der Speer des Riesen Ekko wurde in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Logo des Jahrs des Wassers entworfen. Eine Ausschreibung hätte die konkrete Vorgabe haben müssen, sich an dieses Logo eng anzulehnen. Davon abgesehen, hätte ein solches Verfahren - zu dem dann auch die Ausschreibung aller handwerklichen Arbeiten hätte gehören müssen - weder in dem zeitlichen noch in dem engen finanziellen Rahmen des Jahrs des Wassers verwirklicht werden können. Die Entscheidung für den dann gegangenen Weg wurde vom Dezernat I getroffen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, dass die Vorbereitungen des Jahrs des Wassers in vollem Umfang von der Pandemie betroffen waren und zeitweise die Durchführung durchaus fraglich war.

Zu 3: Die umliegenden Kunstwerke stehen in keinem Kontext zum Kochbrunnen und seiner zentralen Bedeutung für Wiesbaden. Die Installation „Speer des Riesen Ekko“ greift eine bekannte Wiesbadener Sage auf und bietet für Gästeführer und Besucher der Stadt einen klaren Bezugspunkt zur Geschichte der Stadt. Zu dem „Speer des Riesen Ekko“ direkt gibt es eine Animation (kann über ein QR-Code am Speer abgerufen werden) und dem Riesen Ekko ist ein verbreitetes Schulbuch gewidmet. Auf die Installation des Speers des Riesen Ekko zu verzichten, weil sich u.a. in der Nähe ein Ampelmännchen befindet, schien dem Dezernat I nicht angemessen.

Zu 4: Auch, wenn die Installation im Kontext des Jahrs des Wassers entstanden ist, so spricht doch ihre Anerkennung dafür, diese bis zur Neugestaltung des Kochbrunnenplatzes an dieser Stelle zu belassen. Ob sie in diese Neugestaltung an einer anderen Stelle einbezogen werden wird, ist derzeit offen. Grundsätzlich ist die Installation modular aufgebaut. Dies bedeutet, dass der Speer, die „Wasserbänke“ und die Fundamente gebaut wurden und erst vor Ort zusammengefügt wurden. Dies ermöglicht ggf. eine kostengünstige Verlegung an eine andere Stelle.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-69-0024

Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“

-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2022-

Aus Anlass des Wiesbadener Jahres des Wassers 2022 wurde im März die Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“ auf dem Kochbrunnenplatz eingeweiht. Laut Auskunft der Organisatoren konnte diese Installation dank der großzügigen Spenden der Wiesbadener Firmen Brömer & Söhne sowie Metallbau Huhle fast zum Materialpreis realisiert werden, was es ausdrücklich zu würdigen gilt. Allerdings stellt sich die Frage, weshalb das zentrale Kunstwerk zum Jahr des Wassers nicht als Ergebnis eines offenen Wettbewerbs, sondern nach Entwürfen des verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiters realisiert wurde. Ferner stellt sich die Frage, inwiefern die Installation den öffentlichen Raum und die bereits bestehenden Kunstwerke am Kochbrunnen berücksichtigt und wie nachhaltig die Installation ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu berichten

1. wie hoch die Gesamtkosten der Kunstinstallation „Der Speer des Riesen Ekko“ und wie hoch der städtische Anteil nach Abzug der durch die Firmen erfolgten Sachspenden waren?
2. nach welchen Kriterien bzw. Verfahren Kunst im öffentlichen Raum von Seiten der Stadt üblicherweise beauftragt bzw. erworben wird? Wieso im vorliegenden Fall kein (teil)offener Wettbewerb stattfand? Wer die Entscheidung, für das in diesem Fall gewählte Verfahren, traf? Ob dieses Verfahren den Ansprüchen der Stadt an die Förderung der (lokalen) Kunst und an die Kunst im öffentlichen Raum entspricht?
3. inwiefern bei der Entscheidung, die Installation an dieser Stelle zu realisieren, die Gesamtanlage rund um den Kochbrunnen, auf der sich bereits mehrere Kunstwerke in direkter Nachbarschaft befinden, berücksichtigt wurde?
4. bis wann die Installation am jetzigen Ort verbleiben soll, da es sich laut Auskunft der Organisatoren um eine temporäre Installation handle? Was im Anschluss mit ihr geplant ist? Welche Kosten durch den Rückbau der Installation entstehen? Inwiefern eine solche temporäre Installation vereinbar ist mit dem städtischen Ziel, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu agieren?

Beschluss Nr. 0033

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat wird gebeten, schriftlich zu berichten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Nikolas Jacobs
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister